

07.05.2021

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Finanzausschusses

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

- Finanzreferentinnen/Finanzreferenten und
Finanzdezernentinnen/Finanzdezernenten
der Mitgliedsverbände DST

Kontakt
Dr. Stefan Ronnecker
stefan.ronnecker@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 030 37711-720
Telefax 030 37711-209

Aktenzeichen
20.47.70

Dokumenten-Nr.
T 2102

www.staedtetag-nrw.de

Grundsteuerreform in NRW: Landesregierung wird Bundesmodell umsetzen

Kurzüberblick: Das Finanzministerium hat die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen für die Jahre ab 2025 angekündigt. Auf eine Nutzung der Länder-Öffnungsklausel zur Schaffung eines eigenständigen Landes-Grundsteuermodells soll damit verzichtet werden. Die Entscheidung wird vom Städtetag begrüßt.

Die geplante Umsetzung des Bundesmodells in Nordrhein-Westfalen ohne eigenes landesrechtliches Gesetzgebungsverfahren bedeutet zugleich, dass es keine Anpassung der bundesgesetzlich geregelten Messzahlen an das Wertniveau der Grundstücke im Land Nordrhein-Westfalen geben wird. In der Folge wird in vielen Städte eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform nur in Verbindung mit einer Hebesatzerhöhung ab dem Jahr 2025 möglich sein.

Ergänzend hat das Finanzministerium angekündigt, den Steuerpflichtigen weitreichende Hilfestellungen bei der Erfüllung der neuen grundsteuerlichen Erklärungspflichten anzubieten. In diesem Zusammenhang werden auch die Kommunen entsprechende Grundstücksdaten zur Verfügung stellen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzministerium hat per Pressemitteilung vom 6. Mai 2021 (siehe **Anlage**) mitgeteilt, dass Nordrhein-Westfalen im Zuge der Grundsteuerreform keinen Gebrauch von der Länder-Öffnungsklausel bei der Grundsteuer machen wird. Damit wird in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2025 die bundesgesetzlich geregelte Grundsteuer zur Anwendung kommen. Der Städtetag begrüßt diese Richtungsentscheidung.

Ergänzend hat die Landesregierung angekündigt, dass Bundesmodell „mit der maximal möglichen Bürgerfreundlichkeit umzusetzen“. Die Steuerpflichtigen sollen dazu bei der Erfüllung ihrer Steuererklärungspflichten intensiv unterstützt werden. Näheres dazu deutet sich in der Pressemitteilung lediglich an: So sollen den Steuerpflichtigen wohl teilweise vorausgefüllte Steuererklärungen bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen weitere Hilfestellungen und Informationsmaterialien entwickelt werden. Schließlich

wird auch eine Online-Plattform angekündigt, auf welcher die Steuerpflichtigen aktuelle Grundstücksdaten für die Steuererklärung abrufen können (z. B. Bodenrichtwerte). Entsprechende Datenzulieferungen sollen von der kommunalen Ebene kommen, namentlich der Katasterverwaltung und den Gutachterausschüssen. Der Städtetag wird sich intensiv für eine möglichst frühzeitige und enge Abstimmung zwischen Kommunen und Finanzverwaltung beim Aufbau dieser Datenaustauschprozesse einsetzen.

Die geplante Umsetzung des Bundesmodells in Nordrhein-Westfalen ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren bedeutet auch, dass es keine Anpassung der bundesgesetzlich geregelten Messzahlen an das Wertniveau der Grundstücke im Land Nordrhein-Westfalen geben wird. In der Folge ist zu erwarten, dass vielen Städten eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform nur in Verbindung mit einer Hebesatzerhöhung ab dem Jahr 2025 möglich sein wird. Dies wird betroffene Städte vor erhebliche kommunikative Herausforderungen stellen. Denn Steuerpflichtige, die aufgrund bloßer Lastenverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücken einer Gemeinde eine Mehrbelastung im Zuge der Reform erfahren, werden dann vielfach annehmen, dass diese Mehrbelastung die Folge der zur Herstellung der Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzerhöhungen sind. Der Städtetag hatte daher bisher immer wieder darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Neubewertung aller Grundstücke Ende des Jahres 2023 bis Anfang des Jahres 2024 eine Überprüfung und Anpassung der Grundsteuer-Messzahlen zweckmäßig und geboten ist. Hierfür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

Schließlich hat das Land angekündigt, alle Kommunen öffentlich darüber informieren zu wollen, welcher Hebesatz eine aufkommensneutrale Reform in der jeweiligen Kommune sicherstellt. Das Land möchte auf diese Weise transparent machen, welche Kommunen die Reform für eine versteckte Steuererhöhung nutzen. Der Städtetag hat entsprechende Überlegungen in der Vergangenheit weder begrüßt noch abgelehnt. Mit Blick auf die unterbleibende Messzahlen-Anpassung im Land liegt in dieser offiziellen Information jetzt vielleicht sogar ein Mehrwert für die kommunale Ebene: Die in der Regel zur Erzielung der Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzerhöhungen im städtischen Raum können dann mit Blick auf die „Landes-Empfehlungen“ für einen neuen Hebesatz gestützt werden.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Göppert

Anlage